

## Niederschrift

**über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 31.08.2017, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Annen, Wolfgang	
Erpenbeck, Wilhelm	
Everwin, Bernhard	Vertretung für Herrn Michael Füssel
Frietsch, Simone	
Große Hokamp, Bernhard	Vertretung für Frau Mathilde Breuer
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	Vertretung für Herrn Peter Eisel
Horstmann, Heinz Hugo	ab TOP 8
Läkamp, Karin	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	Vertretung für Frau Karin Dilling
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	

<b>von der Verwaltung</b>
Große Vogelsang, Marion
Hüttmann, Klaus
König, Michael Dr.
Witt, Hans-Heinrich

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Breuer, Mathilde
Dilling, Karin
Eisel, Peter
Füssel, Michael
Hagemeyer, Tobias

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Annen* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

*Herr Annen* verweist auf die Tischvorlage 2017/117 „Resolution zum Erhalt des THW-Standorts Ostbevern“. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses verständigen sich einvernehmlich darauf, diese als neuen Tagesordnungspunkt 8 dieser Sitzung zu verhandeln.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Große Vogelsang* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

Es wird kein Bericht gegeben.

**6. Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.

**7. Anregung gemäß § 24 GO NRW: Adressweitergabe an die Bundeswehr, Widerspruch erleichtern  
Vorlage: 2017/103**

Frau Frietsch:

Sind alle jungen Erwachsenen, deren Daten weitergegeben worden sind, über ihr Widerspruchsrecht informiert worden? Wie soll in Zukunft verfahren werden?

Antwort:

Einmal jährlich veröffentlicht die Gemeinde Ostbevern im Rahmen einer „Bekanntmachung“ Informationen zum Widerspruchs- und Einwilligungsrecht zur Datenweitergabe nach dem Bundesmeldegesetz. Hierbei wird auch gezielt über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr informiert.

Der Text lautet wie folgt:

**„Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

*Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift*

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.“

Die Bekanntmachung erfolgt - wie es die Hauptsatzung vorsieht - in den örtlichen Bekanntmachungskästen und im Internet.

Zudem erhält jede Person bei Anmeldung und Ummeldung im Bürgerservice die Hinweise zum Widerspruchsrecht.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Anregung des Bundestagsabgeordneten Dr. Alexander Soranto Neu hinsichtlich der Information an Jugendliche sowie deren Eltern zur Adressweitergabe an die Bundeswehr und der Erleichterung des Widerspruchs wird als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Resolution zum Erhalt des THW-Standortes Ostbevern**  
**Vorlage: 2017/117**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die als Anlage 1 beigefügte Resolution zum Erhalt des THW-Standortes Ostbevern wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Annen  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Marion Große Vogelsang  
Schriftführerin

**Anlage**

- 1 Resolution zum Erhalt des THW-Standortes Ostbevern